

munal- oder Anstaltseigentum der erhöhte Rechtsschutz plötzlich entzogen werden? Unsere Formaljuristen, welchen das öffentliche Recht oft ebenso unbekannt, als unbequem ist, möchten gern den Begriff der res extra commercium unmoderiert devastieren; gelingt es ihnen, auch gegenüber den Inventarstücken von Kunst- oder geschichtlichem Wert tabula rasa zu machen, so leidet hierunter das Gemeinwesen, da namentlich Archivhandschriften zumeist unersehblich, auch nicht selten von höchstem Wert sind, weit mehr als unter der ausnahmsweisen Durchbrechung des § 932 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Die höchsten Archiv-

beamten haben diese Rechtsfrage noch nicht eingehender studieren können, die Referenten in den Justizministerien aber ohnehin Beschäftigung genug; sonst wäre das Archivrecht gewiß nicht so vernachlässigt worden.

Strasburg i. E., 15. Juli 1898.

F. Seigel, kaiserl. Regierungsrat a. D.

Kunsthistoriker-Kongress. — Ein internationaler Kongress der Kunsthistoriker soll in den Tagen vom 29. September bis 1. Oktober d. J. in Amsterdam stattfinden.

Sprechsaal.

Bazare und Warenhäuser.

Zur Richtigstellung

der »Erwiderung« des Herrn Paul Stiehl, Leipzig, in Nr. 165 d. Bl.

Den Auslassungen des Herrn Paul Stiehl in Leipzig auf meine Anzeige im »Börsenblatt« Nr. 165 gegenüber beschränke ich mich auf die Bekanntgabe der folgenden Thatsachen:

1. Mit Brief vom 13. Juni bestellte die Firma Paul Stiehl (der Brief war mit Paul Stiehl, nicht etwa per P. S. unterzeichnet) eine Anzahl Bände meiner Romanbibliothek mit der Bemerkung »Sendung bitte apart verpackt an mich zu senden«. Obgleich die Stiehlschen Bezüge sonst ganz beträchtlich sind, kam mir diese Bestellung doch verdächtig vor, deshalb ließ ich die Bände zeichnen.

2. Mit Leipziger Bächerwagen sind diese Bände am 14. Juni durch meinen Spediteur C. G. Bentsch (franko wie alle meine Sendungen nach Leipzig) an Paul Stiehl in Leipzig abgegangen.

3. Mit Brief vom 17. Juni erhielt ich von der Firma D. Radke's Nachf. in Essen die Mitteilung, daß im dortigen Bazar von Bär meine Romanbibliothek zu Schleuderpreisen verkauft werde; als

Beleg hierfür folgte eine Nummer der Essener Volkszeitung, in der die Bär'sche Anzeige stand.

4. Tags darauf erhielt ich eine Zuschrift von A. Graeper in Barmen ähnlichen Inhalts, in der mir der Verkauf in einem Bazar in Barmen mitgeteilt wurde.

5. Am 8. und 9. Juli hat ich die Firmen Radke und Graeper, mir Exemplare in den Bazaren zu kaufen.

6. Die Exemplare trafen am 11. Juli hier ein und tragen das Kennzeichen, mit dem die Bände der Lieferung vom 14. Juni an Paul Stiehl versehen worden sind.

7. Unter Beifügung der unter 3, 4, 5 und 6 bezeichneten Stücke habe ich die Angelegenheit am 11. Juli dem Verein der Buchhändler zu Leipzig zur weiteren Behandlung übergeben, zugleich habe ich Herrn Paul Stiehl Mitteilung von dem Sachverhalt gemacht und von ihm die Unterzeichnung nachstehenden Reverses verlangt:

»Ich verpflichte mich hierdurch, die von der Firma J. Engelhorn in Stuttgart bezogenen Verlagswerke weder an Warenhäuser, Bazare etc., noch wissentlich an Lieferanten solcher weiterzuverkaufen und für jeden einzelnen Fall des Zuwiderhandelns eine Konventionalstrafe von dreihundert Mark zu bezahlen.«

Den Revers habe ich ohne ein Begleitwort am 14. Juli von Herrn Stiehl unterzeichnet zurückerhalten.

Stuttgart, den 20. Juli 1898.

J. Engelhorn.

Anzeigeblatt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Verlagsbuchhändlers August Deubner hier, Kronprinzen-Ufer 30, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters der Schlusstermin auf den 8. August 1898, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem königlichen Amtsgerichte I hier selbst, Neue Friedrichstraße 13, Hof, Flügel B., part., Zimmer Nr. 32, bestimmt.

Berlin, den 11. Juli 1898.

Jaffe, Gerichtsschreiber
des königlichen Amtsgerichts I. Abteilung 82.

[31971] Die bisher unter der Firma Alexander Jarosch in Jglau betriebene

Buchhandlung

wird von der Konkursmasseverwaltung im Offertwege

verkauft.

Mit der Buchhandlung ist eine Kunst-, Musikalien- und Papierhandlung samt Antiquariat sowie eigenem Verlag in gutem Gange verbunden.

Der Schätzwert der Vorräte beträgt (bei niedriger Schätzung) laut Inventur circa 3760 fl.

In der Stadt (23716 Einw.) und im Bezirk (36840 Einw.) bloß noch eine zweite Buchhandlung.

Angebote bis 15. August 1898 nimmt entgegen und nähere Auskünfte über die Verkaufs-

bedingnisse und Geschäftsverhältnisse erteilt bereitwillig der Masseverwalter Dr. Rosel, Advokat in Jglau, woselbst auch das Inventar und die Verkaufsbedingnisse zur Einsicht erliegen.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Verlagsänderung.

[32621]

Aus dem Verlage von Ferd. Dümmler in Berlin ging in den unsrigen über:

Zwölf Geduldspiele für Nicht-Mathematiker

zum Zwecke der Unterhaltung

historisch und kritisch beleuchtet von Professor Dr. G. Schubert in Hamburg. 1895.

Brosch. 1 M 80 $\frac{1}{2}$ ord., 1 M 35 $\frac{1}{2}$ no.; geb. 2 M 40 ord., 1 M 80 $\frac{1}{2}$ no.

Leipzig, den 19. Juli 1898.

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung.

[32663] Die bisher unter der Firma J. Hoffmann, hier, bestandene Buch- und Devotionalienhandlung ging in unseren Besitz über und haben wir dem Herrn Ed. Kummer in Leipzig unsere Vertretung übertragen.

Wir erbitten Nova-Sendungen in katholischer Theologie und Pädagogik.

Der J. Hoffmann'sche Theaterverlag wird von uns ausgeliefert und bitten wir die D.-M.-Disponenden mit uns zu verrechnen.

Indem wir unser Unternehmen Ihrem Wohlwollen bestens empfehlen, zeichnen wir

Hochachtungsvoll

Duisburg, im Juli 1898.

Duisburger Verlagsanstalt.

Buchhandlung, Theaterverlag, Buch- und Kunstdruckerei, Verlag der Duisburger Volkszeitung.

Verlagswechsel.

[32683] Den Verlag von

Perlewitz, Rechenunterricht. Ausgabe A u. B. Heft 1—5

haben wir an die Erben des Verfassers zurückgegeben und sind die Bücher fernerhin von dem Buchdruckereibesitzer Kruse in Mirow i/W. zu beziehen.

Neubrandenburg, den 15. Juli 1898.

C. Brünslow'sche Hofbuchhdlg.
(E. Brückner).